

**V04-052** Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von  
Geflüchteten jetzt ergreifen

Antragsteller\*in: LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 20.03.2018

## Änderungsantrag zu V04

Von Zeile 52 bis 60:

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. So muss bereits die Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung zum Erteilen einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz führen. Eine einheitliche, nachvollziehbare und praxistaugliche Handhabung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz bietet eine Rechts- und Planungssicherheit für die Auszubildenden und die Betriebe. Es obliegt dem Gesetzgeber, gesetzliche Rahmenbedingungen so konkret zu gestalten, dass eine dem Ziel des Gesetzes widersprechende Auslegung nicht möglich ist.~~

Die gesetzlichen bzw. aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Einstiegsqualifizierung (EQ) müssen verbessert werden: Die Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz muss bereits mit einer EQ erteilt werden, um Rechts- und Planungssicherheit für die Auszubildenden und die Betriebe zu bieten.

Außerdem muss im Rahmen der EQ sowie in der Ausbildung ausreichend sprachlicher und fachsprachlicher Unterricht sichergestellt werden.

## Begründung

prägnanter und besser verständlich

Außerdem kann der Punkt "Sprache" in diesem Beschulsspunkt mit aufgenommen werden.